



Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober 2023

Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Betriebsbeitrag für Kontaktstelle für Arbeitslose 2024 bis 2026

P231447

1. Der Regierungsrat genehmigt den Betriebsbeitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 240'000 (Fr. 80'000 p.a.) (zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes) für die Teilfinanzierung der Kontaktstelle für Arbeitslose für die Jahre 2024 bis 2026 zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der zustimmenden Kenntnisnahme der Finanzkommission.
4. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Ausrichtung eines Betriebsbeitrags in Höhe von Fr. 240'000 an den Verein Kontaktstelle für Arbeitslose für die Jahre 2024 bis 2026.

Begründung

Die Kontaktstelle unterstützt die Erwerbslosen im Umgang mit den Behörden und ist Initiatorin von verschiedenen Selbsthilfeprojekten. Das Angebot der Kontaktstelle richtet sich hauptsächlich an Menschen, die Sozialhilfe beziehen, es steht aber auch anderen Personengruppen offen. Die breite Dienstleistungspalette der Kontaktstelle stellt eine wertvolle Ergänzung zum Angebot der staatlichen Institutionen dar. Eine finanzielle Unterstützung der Erwerbslosen und die Stellenvermittlung, Kernaufgaben der staatlichen Arbeitslosenversicherung, werden bewusst nicht angeboten.

